



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD)

Zuweisungen aus der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen an die Landkreise und kreisfreien Städte seit dem 1. Januar 2025

Vorbemerkung:

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz – LAG) regelt in Hessen die Aufnahme, Unterbringung und Zuweisung der dort genannten Personen. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 LAG weist das Regierungspräsidium Darmstadt die in § 1 LAG genannten Personen den Landkreisen und kreisfreien Städten zu.

Für Asylbegehrende erfolgt die bundesweite Erstverteilung vor der Asylantragstellung nach dem computergestützten System EASY („Erstverteilung Asylbegehrende“). Die hessischen Statistiken zum Zugang von Asylsuchenden stellen den monatlichen Zugang nach Hessen nach dem EASY-System dar. Schutzsuchende aus der Ukraine, die ein Schutzbegehren nach § 24 Aufenthaltsgesetz äußern, werden demgegenüber nach dem Verteil- und Personenerfassungsmodul FREE erfasst und verteilt. Ukrainische Staatsangehörige, die über FREE erfasst und verteilt werden, sind daher von den Statistiken über Asylbewerber abzugrenzen.

Der abgefragte Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2026 soll den seit Beginn des Jahres 2025 bis zum Ende des ersten Halbjahres 2026 bestehenden Zuweisungsstand abbilden. Die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen wird nachfolgend als EAEH bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Personen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2026 insgesamt aus der EAEH den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen zugewiesen? Bitte getrennt darstellen nach Personen, die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren bzw. dem EASY-System erfasst wurden, sowie Personen, die als Schutzsuchende aus der Ukraine nach § 24 AufenthG bzw. über FREE erfasst oder verteilt wurden.
2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Zuweisungen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte als Aufstellung nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Gesamtzahl für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2026 darstellen.
3. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Zuweisungen monatlich auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte als Tabelle mit den Monaten Januar 2025 bis Juni 2026, den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den jeweiligen Monatswerten darstellen.

4. Welche zehn Staatsangehörigkeiten waren im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2026 unter den aus der EAEH den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesenen Personen zahlenmäßig am stärksten vertreten? Bitte nach Staatsangehörigkeit, Gesamtzahl und Anteil an allen Zuweisungen im genannten Zeitraum darstellen.
5. Wie verteilen sich die in Frage 4 genannten zehn Staatsangehörigkeiten auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt die Fallzahlen der zehn stärksten Staatsangehörigkeiten für den Gesamtzeitraum darstellen.
6. Wie verteilen sich die in Frage 4 genannten zehn Staatsangehörigkeiten monatlich auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte? Bitte für den Zeitraum Januar 2025 bis Juni 2026 nach Monat, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Staatsangehörigkeit darstellen.
7. Wie viele Ausländer waren in Hessen jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2024, 31. Dezember 2025 und 30. Juni 2026 statistisch erfasst
 - a) mit Aufenthaltsgestattung,
 - b) mit Duldungsbescheinigung,
 - c) als ausreisepflichtig ohne Duldungsbescheinigung?Bitte die Daten des Hessischen Statistischen Landesamtes bzw. des AZR heranziehen und nach Stichtag und Rechtsstatus darstellen.

Wiesbaden, 16. Juli 2026



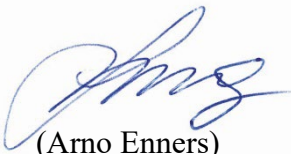
(Robert Lambrou)



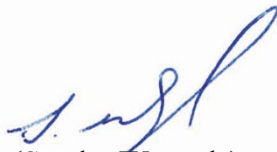
(Volker Richter)



(Gerhard Bärsch)



(Arno Enners)



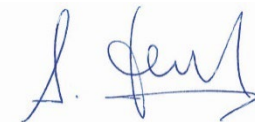
(Sandra Weegels)



(Pascal Schleich)



(Christian Rohde)



(Bernd Erich Vohl)